

# AMTSBLATT

der Gemeinden

## Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

## Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2022

Freitag, den 13. Mai 2022

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

#### **Anschrift**

Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0  
Fax: 037463/22620

#### **Öffnungszeiten**

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr

#### **E-Mail-Adressen:**

Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt	ema@jaegerswald.de
Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei:	koepfel@jaegerswald.de

**Internet:** [www.jaegerswald.de](http://www.jaegerswald.de)

### *Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus unseren Mitgliedsgemeinden,*

am 26. April trafen sich die Verbandsräte in Tirpersdorf, um über die Haushaltsatzung 2022 zu beraten und diese zu verabschieden.

Nach der Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 11.02.2022 bis 10.03.2022 erfolgten weder Einsichtnahmen noch Einwendungen.

Für das Jahr 2022 werden die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 967.500 € geplant, wobei auf Personal insgesamt 740.350 € aufgewendet werden. Die weiteren Kosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen belaufen sich demnach auf 89.450 €, sonstige Aufwendungen für Vordrucke, Versicherungen, Sachverständigenkosten werden auf 59.320 € beziffert. Dabei werden für die weitere Erstellung eines Flächennutzungsplanes die bereits im Jahr 2020 geplanten Kosten ins neue Jahr übertragen mit 65.500 €.

Die Ausgaben im Finanzhaushalt (27.200 €) werden insbesondere für den Erwerb verschiedener Software-Lizenzen verwendet.

Die Umlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden wird in Höhe von 865.000 € betragen, was 178,87 € je Einwohner ausmacht.

Die Rücklage wird am 31.12.2022 voraussichtlich 36.272 € betragen.

Die Haushaltsatzung wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin erfolgten die Beschlussfassungen zum Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes zu den Jahresabschlüssen 2017 -2020 entsprechend der Vorschriften der Sächs. Gemeindeordnung sowie zum Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022.

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldeten sich Vertreter der BI Erd-

kabel, um über die aktuellen Entwicklungen Informationen zu erlangen bzw. ihre Meinungen darzulegen.

Zum weiteren Fortgang im Hinblick auf die 110 KV Leitung zwischen Droßdorf und Falkenstein können Sie heute zum einen die aktuelle Pressemittlung von Mitnetz Strom sowie die Mitteilung der BI Erdkabel im Amtsblatt verfolgen.

\*\*\*

Am 12. Juni bzw. 03. Juli diesen Jahres sind die Einwohner des Vogtlandkreises angehalten, einen neuen Landrat zu wählen. Gleichzeitig finden in unseren Gemeinden Theuma und Tirpersdorf die Bürgermeisterwahlen statt.

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht und die Möglichkeit der Mitbestimmung in Anspruch und gehen Sie wählen. Neben der Wahl im Wahllokal besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Sie können in der heutigen Ausgabe alle notwendigen Bekanntmachungen zu den beiden Wahlen nachlesen. Die Fülle der folgenden Bekanntmachungen ist auch der Tatsache geschuldet, dass in Bergen und Werda nur der Landrat zu wählen ist und in Theuma und Tirpersdorf zusätzlich der Bürgermeister.

Bereits vorab danke ich allen für ihre Bereitschaft, mit dem Einsatz zu einem reibungslosen Ablauf der Wahl an den beiden Sonntagen beizutragen.

Ihre  
Carmen Reiher  
Verbandsvorsitzende

## Informationen aus der Verbandsverwaltung

### Geänderte Öffnungszeit in der Verwaltung im Monat Mai 2022

Am Freitag, dem 27. Mai 2022 ist nur das Einwohnermeldeamt und die Kasse im Verwaltungsverband „Jägerswald“ von 7.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

### Hinweis zu Briefwahlunterlagen

Beim Druck der Wahlbriefumschläge (rot) ist die Rückseite falsch platziert worden, dieser Mangel ist für den Ablauf der Wahl unwesentlich.

Aus Zeit- und Kostengründen wurde auf einen nochmaligen Druck verzichtet.

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinden Bergen und Werda folgendes bekannt:

## Wahlbekanntmachung

Gemeinden Bergen und Werda

Landkreis Vogtlandkreis

- Am 12. Juni 2022 findet die Landratswahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs bei der Landratswahl ist der 03. Juli 2022.
- Die **Gemeinde Bergen** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlbezirksnummer: 523 050 000 00 072  
Der Wahlraum wird im Bürgerbegegnungszentrum, Falkensteiner Str. 52, eingerichtet.
- Die Zulassung der Wahlbriefe der **Gemeinde Bergen** erfolgt im FFW-Gerätehaus Tirpersdorf, Hauptstraße 39, 08606 Tirpersdorf ab 15.00 Uhr. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der **Gemeinde Bergen** erfolgt an gleicher Stelle ab 18.00 Uhr.
- Die **Gemeinde Werda** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Wahlbezirk Werda  
Wahlraum Eimberghalle Werda, Hauptstr. 2, 08223 Werda  
(Dieser Wahlraum ist barrierefrei!)  
Wahlbezirksnummer: 523 460 000 00 670  
  
Wahlbezirk Kottengrün  
Wahlraum Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13,  
08223 Werda OT Kottengrün  
Wahlbezirksnummer: 523 460 000 00 671
- Die Zulassung der Wahlbriefe der **Gemeinde Werda** erfolgt im FFW-Gerätehaus Tirpersdorf, Hauptstraße 39, 08606 Tirpersdorf ab 15.00 Uhr. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der **Gemeinde Werda** erfolgt an gleicher Stelle ab 18.00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellgrüner Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- Jeder Wähler hat **eine** Stimme.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes im Vogtlandkreis oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides (im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tirpersdorf, den 02.05.2022

Reiher  
Verbandsvorsitzende

**Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinden  
Theuma und Tirpersdorf folgendes bekannt:**

## **Wahlbekanntmachung**

Gemeinden Theuma und Tirpersdorf                      Landkreis: Vogtlandkreis

1. Am 12. Juni 2022 finden gleichzeitig die Bürgermeisterwahl und die Landratswahl statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs bei der Bürgermeister- und der Landratswahl ist der 03. Juli 2022.

- 2.1. Die **Gemeinde Theuma** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 9, 08541 Theuma eingerichtet. (Dieser Wahlraum ist barrierefrei!)  
Wahlbezirksnummer: 523 410 000 00 598

- 2.2. Die Zulassung der Wahlbriefe der **Gemeinde Theuma** erfolgt im FFW-Gerätehaus Tirpersdorf, Hauptstraße 39, 08606 Tirpersdorf ab 15.00 Uhr. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der **Gemeinde Theuma** erfolgt an gleicher Stelle ab 18.00 Uhr.

- 2.3. Die **Gemeinde Tirpersdorf** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Vereinssaal, Hauptstr. 39, 08606 Tirpersdorf eingerichtet.  
Wahlbezirksnummer: 523 420 000 00 608

- 2.4. Die Zulassung der Wahlbriefe der **Gemeinde Tirpersdorf** erfolgt im FFW-Gerätehaus Tirpersdorf, Hauptstraße 39, 08606 Tirpersdorf ab 15.00 Uhr. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der **Gemeinde Tirpersdorf** erfolgt an gleicher Stelle ab 18.00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von gelber Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von weißer Farbe.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

3. Jeder Wähler hat je **eine** Stimme für die Bürgermeister- und für die Landratswahl.

**Für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Theuma:**

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

**Für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Tirpersdorf:**

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile, in die eine andere wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs/Standes oder der Anschrift oder auf andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

**Für die Wahl des Landrates:**

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte An-

schrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

4. **Bei der Landratswahl und der Bürgermeisterwahl in Theuma:**

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**Bei der Bürgermeisterwahl in Tirpersdorf:**

Da nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides (im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tirpersdorf, den 02.05.2022

Reiher  
Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinden Bergen und Werda folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Vogtlandkreises in den Gemeinden Bergen und Werda

am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und des etwaigen zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 03. Juli 2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden Bergen und Werda werden an den Werktagen in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen (Feiertag)
Freitag	7.00 - 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** spätestens am **27. Mai 2022, 11.30 Uhr**, im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 4.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **10. Juni 2022, 16.00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01. Juli 2022, 16.00 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse [ema@jaegerswald.de](mailto:ema@jaegerswald.de) zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum und/oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen.

Ein Wahlberechtigter, der für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In Fällen gemäß Punkt 4.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Wahl des Landrates, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **hellgrünen** Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur

Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 6.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Der Verwaltungsverband führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist der Verwaltungsverband. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Verwaltungsverband Jägerswald, Datenschutzbeauftragter, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf; E-Mail: datenschutz@jaegerswald.de)

6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins

ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 6.5).

6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, den 25.04.2022

Reiher

Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinden Theuma und Tirpersdorf folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Vogtlandkreises in den Gemeinden Theuma und Tirpersdorf sowie die Wahl des Bürgermeisters in den Gemeinden Theuma und Tirpersdorf am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und des etwaigen zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 03. Juli 2022**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden Theuma und Tirpersdorf werden an den Werktagen in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen (Feiertag)
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** spätestens am **27. Mai 2022, 11.30 Uhr**, im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der jeweiligen Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 4.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
  - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
  - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **10. Juni 2022, 16.00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01. Juli 2022, 16.00 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige do-

kumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse [ema@jaegerswald.de](mailto:ema@jaegerswald.de) zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum und/oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen.

Ein Wahlberechtigter der für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In Fällen gemäß Punkt 4.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Wahl des Landrates, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **hellgrünen** Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen weißen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Informationen zum Datenschutz  
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 6.1.
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - d) Der Verwaltungsverband führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung .

6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist der Verwaltungsverband. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Verwaltungsverband Jägerswald, Datenschutzbeauftragter, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf; E-Mail: datenschutz@jaegerswald.de)

6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 6.5).

6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, den 25.04.2022

Reiher  
Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Gemeinde Theuma

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Theuma hat in seiner Sitzung am 12. April 2022 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

In dieser Sitzung wurden für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Theuma folgende Wahlvorschläge zugelassen und deren Reihenfolge wie folgt festgestellt:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Bewerberin/ Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Riedel, Ulrich	Riedel, Ulrich	Rentner	1948	Gartenstraße 21 08541 Theuma
Riedel, Uwe	Riedel, Uwe	Musiker	1961	Schulstraße 30 08541 Theuma

Tirpersdorf, den 13.04.2022

Reiher  
Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Tirpersdorf folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Gemeinde Tirpersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Tirpersdorf hat in seiner Sitzung am 12. 04. 2022 die eingegangenen Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden. Es wurde für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Tirpersdorf folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort, bei Einzelbewerber Familienname)	Bewerberin/ Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Six	Six, Ralph	Brand- amtman	1978	Hauptstraße 23a 08606 Tirpersdorf

Da nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, kann über den Wahlvorschlag hinaus jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel wird deshalb neben der Zeile mit dem Bewerber des Wahlvorschlags eine freie Zeile enthalten, in die eine andere wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs/Standes oder der Anschrift oder auf andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

Tirpersdorf, den 13.04.2022

Reiher  
Verbandsvorsitzende

**alles in Sachen Strom!**

**elektrotechnik Plauen GmbH**

Noch **2 Ausbildungsplätze 2022**  
als **Elektroinstallateur/-in**

 elektrotechnik Plauen GmbH  
08523 Plauen · Weststraße 63 · Tel. (0 37 41) 212-0 

[www.elektrotechnik-plauen.de](http://www.elektrotechnik-plauen.de)

**Brennstoffe**

**nagler**

Heizöl · Kaminholz  
Holzbriketts · Pellets

[www.brennstoffe-nagler.de](http://www.brennstoffe-nagler.de)

Bahnhofstr.29  
08538 Weischlitz  
OT Reuth  **037435/5303**

## Die Befragungen beginnen im Mai

Am 15. Mai beginnt der EU-weite registergestützte Zensus in ganz Deutschland.



Im Raum Plauen und anliegenden Gemeinden werden hierbei ca. 10.000 zufällig ausgewählte Personen über Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft befragt.

Die ausgewählten Personen erhalten hierfür postalisch eine Vorabinformation über den Interview-Termin und Umfang der Befragung. Zu dem angegebenen Termin erscheinen die Interviewer an der Wohnadresse der ausgewählten Personen und führen die Befragung durch. Alle Interviewer erhalten einen Ausweis als Erhebungsbeauftragte und können sich damit legitimieren. Das Interview selbst dauert zwischen fünf und zehn Minuten.

Hierbei gilt es zu erwähnen, dass für den Zensus (§23 Zensusgesetz 2022) Auskunftspflicht besteht.

Um das Pensum an Befragungen durchführen zu können, sucht die Erhebungsstelle weiterhin tatkräftige Unterstützung. Die Interviewer sollten volljährig, zeitlich flexibel, freundlich und zuverlässig sein. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 450 Euro entlohnt.

Ein weiterer Teil des Zensus ist die Gebäude- und Wohnungszählung. Hierbei werden ca. 23 Millionen Eigentümer und Verwaltungen in Deutschland zu beispielsweise Wohnsituation und Wohnungsbestand befragt. Auch hierbei werden die Angefragten postalisch informiert.

Weitere Informationen und die Anmeldung zum Interviewer stehen online unter [www.plauen.de/zensus](http://www.plauen.de/zensus). Alternativ steht auch das Team der Erhebungsstelle der Stadt Plauen unter der Telefonnummer 0 37 41/2 91 25 60 zu Verfügung.

Hochspannungsprojekt Droßdorf - Falkenstein

**110 kV**

**Ab in den Boden!**

**Das fordern wir**  
Bürgerinitiative  
[erdkabelvogtland@gmx.de](mailto:erdkabelvogtland@gmx.de)

Unser Ziel - und wie uns bereits am 09.November 2012 zugesichert wurde:  
**Stromkabel nur als Erdkabel**

WEIL SONST:

- massiver Eingriff in das Landschaftsbild, Zergliederung,
- Brummen und Knistern bei feuchten Wetterlagen, das zu Ionisation (Aufladung) von Kristallisationskernen in der Luft führt, die in Hauptwindrichtung weit wehen,
- nicht absehbare gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder / Elektromog und durch die Addition von Emissionsbelastungen ( Niederspannungsfreileitungen, Hauselektrik etc.),
- Gefährdung von Natur und Brutschutzgebieten, Vogelschlagrisiko,
- hohe Stromverluste bei Freileitungen,
- hohes Risiko durch brechende Masten bei extremen Wetterlagen (Netzausfall),
- touristische Abwertung der betroffenen Gebiete ( Radweg, Wanderwege),
- weitere beträchtliche Entwertung der Grundstücke der Anwohner (für viele ein wichtiger Teil der Altersvorsorge).

**Das geht uns Vogtländer alle an!**

Zeigen wir MITNETZ Strom, dass es nicht nur um Wirtschaft und schnellen Gewinn, sondern auch nachhaltig um uns und unser schönes Vogtland geht!

**Beteiligt Euch aktiv an den Projektwerkstätten!**

Termine siehe Presseveröffentlichungen

Auf uns kommt es an!

Wir haben es wieder in der Hand!

**Fragen und Kontakte: [erdkabelvogtland@gmx.de](mailto:erdkabelvogtland@gmx.de)**

# Auf nach Plauen zum 11. Sächsischen Wandertag – Wandern in Vogtlands Mitte 20.-22. Mai 2022

Anlässlich 900 Jahre Plauen lädt die Stadt zum 11. Sächsischen Wandertag ein. Die Spitzenstadt, im Herzen der beliebten Ferienregion Vogtland, liegt eingebettet im Tal der Weißen Elster und ist umgeben von der malerisch saftig-grünen vogtländischen Kuppen- und Hügellandschaft. Hier schlägt das Herz für Wanderfreunde und Naturliebhaber höher. Zahlreiche Wanderwege führen durch Plauen hinaus in die reizvollen Landschafts- und Naturschutzgebiete Syrtal, Unteres Friesenbachtal, Großer Weidenteich und Elsterhang bei Röttis, zum Vogtländischen Meer Talsperre Pöhl, zur Windmühle und zur Tropfsteinhöhle in Syrau oder zur Falknerei Herrmann. Auf dem Weg zur Elstertalbrücke, der zweitgrößten Ziegelsteinbrücke der Welt, erleben Wanderer Täler mit mächtigen Naturgewalten, rauschenden Bächen und beeindruckenden Felsen.

Das Programm ist abwechslungsreich: markierte oder geführte Wanderungen, Kurztouren, Mittelstrecken oder 100 Kilometer führen die Wanderer durch eine vielseitige Landschaft oder zu historischen Orten am Stadtrand. Sie können per Fuß oder mit dem Rad, unter die Erde oder mit Blick zu den Greifvögeln, als sportliche Wanderung oder interessante Tour für Kinder unternommen werden. Wer möchte, lauscht den Hinweisen der Kräuterfachfrau, dem Revierförster, den Fachleuten der Geologie oder kombiniert seine Tour mit Yoga bzw. Nordic Walking. Start und Ziel aller Wanderungen ist im Gelände des Parktheaters, dort findet am Samstag eine Tourismusmesse und ein Kultur- und Festprogramm statt.

Viele ehrenamtliche Wander- und Übungsleiter freuen sich auf zahlreiche Wanderlustige und Naturfreunde zum „Wandern in Vogtlands Mitte“ – in Plauen.

Anmeldung unter: 03741 291-2022,  
saechsischer.wandertag@plauen.de (bis 18.05)  
www.plauen.de/wandertag  
www.saechsischer-wandertag.de



HÖRWELT MINNEROP:

Anzeige

## SPEZIALISTEN FÜR IM-OHR-SYSTEME MIT HAUSBESUCHSSERVICE

Als erfahrene Hörakustiker im Vogtland wissen wir, welche Leistungsanforderungen ein modernes Hörsystem erfüllen kann und finden das passende Modell für Ihren individuellen Anspruch. Dabei haben wir uns auf die fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte spezialisiert, die besonders dezent und ästhetisch sind. Wir führen natürlich auch alle Arten von Hinter-Ohr-Geräten – mit und ohne Akku.

Bei fehlender, eingeschränkter Mobilität oder im Krankheitsfall kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und führen dort die Hörkraftmessung, Auswahl des Hörgeräts und die Anpassung durch. Bei uns können Sie natürlich verschiedene Hörsystem-Modelle unterschiedlicher Hersteller unverbindlich, kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung probetragen – auch „Nulltarif-Modelle“<sup>\*2</sup>.  
[www.hoerwelt-minnerop.de](http://www.hoerwelt-minnerop.de)

**Kfz-Meisterbetrieb**  
Karosserieinstandsetzung  
TÜV – ASU täglich  
Reifendienst  
Autolack-Service  
Mietwagen  
Neu- und Gebrauchtwagen  
Berge- und Abschleppdienst  
Inspektion  
Klimaservice  
Motordiagnose

**Autoservice GmbH  
Hager & Penzel**

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
Telefon (037463) 849-0 · Fax 849 13  
[www.hager-und-penzel.de](http://www.hager-und-penzel.de)

---

**SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug**

**BMW Baureihe X1 xDrive 25  
e Advantage Hybrid**



**11/2020, 12.800 km, 1.499 cm<sup>3</sup>, 92 kW (125 PS), Weiß**  
**5 Sitzplätze, Türen: 4/5, Automatik, 1 Fahrzeughalter, Hybrid (Benzin/Elektro, Plug-in-Hybrid)**



36.990 €

  
inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

**Unser Finanzierungsangebot:\***

Anzahlung:	10.000,00€
Gesamtlaufzeit:	60 Monate
eff. Jahreszins:	2,99 %
Schlussrate	22.194,00 €
mon. Rate: 143,- €	

\* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PangV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 1,9 l/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts: entfällt, Kraftstoffverbr. außerorts: entfällt, CO-Emissionen kombiniert: ca. 43 g/km



IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

HAUSBESUCHSSERVICE<sup>\*1</sup>

ZUM NULLTARIF<sup>\*2</sup>

KOSTENFREIER SERVICE,

auch wenn Ihr Hörsystem nicht bei uns gekauft wurde.





KOSTENFREIES & UNVERBINDLICHES

PROBETRAGEN

VERSCHIEDENER HÖRSYSTEME



HÖRSYSTEME & SERVICE



Ihr Hörerlebnis

<p><b>Hörwelt Minnerop</b> Inh. Doreen Minnerop Bebelstraße 10 08209 Auerbach Tel.: 03744.212505</p>	<p>Bahnhofstraße 8 08468 Reichenbach Tel.: 03765.5252888</p>	<p>Königstraße 4 08233 Treuen Tel.: 037468.582250</p>
--	--	---

## MITNETZ STROM

### weitert Öffentlichkeitsbeteiligung für geplante Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein aus: Netzbetreiber startet Projektwerkstätten

MITNETZ STROM geht bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein im Vogtlandkreis den nächsten wichtigen Schritt. Nach dem Abschluss der Informationsforen steht nun der Auftakt der Projektwerkstätten auf dem Programm. **Die erste Projektwerkstatt fand am 10. Mai 2022 von 17 bis 20 Uhr in der Turnhalle in Theuma in der Schulstraße 24 statt.** Ziel der Projektwerkstätten ist es, im Rahmen einer frühzeitigen und transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit Bürgern, Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Belange eine breit akzeptierte und zugleich genehmigungsfähige Trassenführung zu entwickeln. Bisher steht für das Vorhaben weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel- oder Freileitungsvariante fest. Vorgesehen sind mehrere Treffen, in denen die notwendigen Schritte miteinander abgestimmt werden. **Die nächsten Projektwerkstätten sind am 7. Juni 2022 und am 12. Juli 2022 geplant.**

#### Repräsentanten

Im Rahmen der Projektwerkstätten beschäftigt sich ein ausgewählter Kreis von Repräsentanten mit der Trassenfindung. Diese bilden eine aktive Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe besteht aus

- zehn Bürgern, die von den betroffenen Kommunen ausgewählt worden sind,
- einem Vertreter der Bürgerinitiative Erdkabel Vogtland,
- einem Vertreter des Vogtlandkreises,
- zwei Vertretern der MITNETZ STROM und
- einem Vertreter des von MITNETZ STROM mit der Projektentwicklung beauftragten Rahmenvertragsunternehmens SPIE.

Bei den zehn Bürgern handelt es sich um Repräsentanten der Kommunen Bergen, Falkenstein, Mühlental, Neuensalz, Neustadt/Vogtland, Oelsnitz/Vogtland, Schöneck/Vogtland, Theuma, Tirpersdorf und Werdau. Sie vertreten als von den Städten und Gemeinden benannte Repräsentanten die Interessen aller Bürger der von der geplanten Hochspannungsleitung betroffenen Kommunen. Die Bürger hatten die Möglichkeit, vorab ihr Interesse für die Aufgabe anzuzeigen.

Die Repräsentanten nehmen regelmäßig an den Projektwerkstätten teil. Sie werden durch Experten ergänzt, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Schwerpunktthema miteinbezogen werden. Zu diesen gehören beispielsweise Sachverständige von Ämtern und Behörden sowie Interessenverbänden.

#### Zuhörer

Darüber hinaus kann sich jeder Bürger oder Interessenvertreter für die Teilnahme bei den Projektwerkstätten als Zuhörer anmelden und sich punktuell mit Fragen und Anregungen in die Diskussion einbringen. Die Teilnehmerzahl der Zuhörer ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten begrenzt. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung beim Institut Steinbeis Mediation, Leipzig, möglich. Die Anmeldung kann per E-Mail unter der Adresse [drossdorf-falkenstein@steinbeis-mediation.com](mailto:drossdorf-falkenstein@steinbeis-mediation.com), auf der Internetseite <https://www.steinbeis-mediation.com/info/> oder telefonisch unter der Rufnummer 0341 261 80 444 erfolgen. Steinbeis Mediation unterstützt MITNETZ STROM als Moderator und Mediator bei den Projektwerkstätten. Anmeldeschluss für die erste Projektwerkstatt ist der 9. Mai 2022.

#### Schwerpunkte Projektwerkstatt

Im Mittelpunkt der ersten Projektwerkstatt stehen die Vorstellung der Repräsentanten, die gemeinsame Erarbeitung von Grundregeln des Beteiligungsverfahrens und die Verständigung über den weiteren Beteiligungsprozess. Angedacht ist außerdem eine Auswertung der Ergebnisse der Informationsforen. Vorgesehen ist darüber hinaus eine Erläuterung der Planungsgrundsätze des Raumordnungsverfahrens, die für den zu findenden Trassenkorridor und damit für die gemeinsame Arbeit in den Projektwerkstätten maßgeblich sind.

„Wir freuen uns, in die nächste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen und sind optimistisch, dass wir gemeinsam eine verträgliche Trassenführung finden werden. Wir danken allen Repräsentanten im Voraus für ihre Mitwirkung in den Projektwerkstätten. Wir sind sicher, dass zahlreiche Gäste unsere Einladung annehmen werden, um als Zuhörer die Fortschritte des Projekts zu verfolgen“, betont Andreas Franke, Projektleiter der MITNETZ STROM.

MITNETZ STROM steht als zuständiger Verteilnetzbetreiber für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Vogtlandkreis. Das Hochspannungsnetz hat die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Deshalb plant das Unternehmen, die Umspannwerke Droßdorf und Falkenstein mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. Ziel ist es, einen Hochspannungsleitungsring zu errichten, um die Versorgungssicherheit in der Region zu verbessern und die Energiewende weiter voranzubringen.

#### Hintergrundinformationen

Hintergrundinformationen zum geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein sind auf der Internetseite <https://www.steinbeis-mediation.com/info/> abrufbar. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich für einen Info-Verteiler anzumelden, über den man automatisch Neuigkeiten zum Hochspannungsprojekt erhält.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:  
Vorarbeiter Hochbau m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | [www.weisholzundbau.de](http://www.weisholzundbau.de)

## Donauwalzer

8 Tage Passau - Wien - Budapest - Bratislava - Passau



© nicko travel Schifffahrt GmbH

Jetzt buchen & Sie erhalten das **Getränke- und Ausflugspaket geschenkt!**\*1

8 Tage ab **€ 1.359,- p.P.**

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Donau-Kreuzfahrt mit dem exklusiven 5+ **Schiff nickoVISION**. An Bord können Sie sich ganz gemütlich zurücklehnen und die Aussicht auf vorbeiziehende Naturschönheiten, wie die weinselige Wachau, genießen. Während Ihrer Landgänge erkunden Sie sehenswerte Metropolen, wie Wien, Budapest und Bratislava. Lassen Sie sich von der Vielfalt der lieblichen Donau verzaubern!

### INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ **Haustürabholung inkl. Kofferservice**
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7x Übernachtung an Bord der 5+ **nickoVISION** in der gebuchten Kabinenkategorie und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ **Vollpension an Bord**
- ✓ **Getränke- und Ausflugspaket\*1 im Wert von € 315,-**
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung
- ✓ **Deutschsprachige Kreuzfahrtsleitung an Bord**
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von weiteren Ausflügen an Bord

### IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach <b>Passau</b> und Einschiffung.		17:00 Uhr
2	<b>Ybbs</b>	06:00 Uhr	12:00 Uhr
	Weiterfahrt nach <b>Wien</b>	20:30 Uhr	-
3	<b>Wien</b> mit Stadtrundfahrt/-gang (inkl.)	-	19:00 Uhr
4	<b>Budapest</b> mit Stadtrundfahrt/-gang (inkl.)	12:00 Uhr	-
5	<b>Budapest</b>	-	14:00 Uhr
6	<b>Bratislava</b> mit Stadtrundgang (inkl.)	08:00 Uhr	14:00 Uhr
7	<b>Melk</b> mit Besichtigung des Benediktinerstifts (inkl.)	07:30 Uhr	13:30 Uhr
8	<b>Passau</b> , Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür.	07:30 Uhr	

### TERMINE & PREISE 2022 p.P.

	Abfahrtstermine: montags	2-Bett-Kabine Hauptdeck vorn (HV)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Alleinbenutzung*2
<b>C</b>	11.07.22; 18.07.22; <b>25.07.22*2</b> ; 01.08.202, 08.08.22; 15.08.22	€ 1.359,-	75%
<b>D</b>	13.06.22   04.07.22   <b>22.08.22*2</b>	€ 1.429,-	90%

### Hinweise:

- \*1 **Getränkpaket:** Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.; **Ausflugspaket:** Stadtrundfahrt/-gang Wien und Budapest, Stadtrundgang Bratislava, Benediktinerstift Melk
- \*2 **Single-Spezial:** Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenzt Kontingent)!
- **Weitere Kabinenkategorien** auf Anfrage
- **Reiserücktritts-Versicherung** empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- **Routenänderungen** vorbehalten.
- **Veranstalter:** Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: [www.vitaltours.de/arb](http://www.vitaltours.de/arb) oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: [www.vitaltours.de/datenschutz/](http://www.vitaltours.de/datenschutz/)

### Buchung & Beratung:

**Reisebüro Koczy**  
Rosa-Luxemburg-Straße 12  
08606 Oelsnitz / im Vogtland  
Tel.: 037421 / 23 314  
Fax: 037421 / 22 630  
koczy-reisen@t-online.de  
[www.reisebuero-koczy.de](http://www.reisebuero-koczy.de)

**Reisebüro Koczy ELSTER PARK**  
Äußere-Reichenbacher-Straße 64  
08529 Plauen  
Tel.: 03741 / 4060 762  
Fax: 03741 / 4060 763  
koczy-reisen-elsterpark@t-online.de

Weitere Angebote in den aktuellen **Vital Tours Katalogen.** Jetzt kostenlos anfordern!



Gemeindeamt Werda  
Mittlere Straße 31  
08223 Werda  
Telefon: 037463/88232  
Telefax: 037463/22717  
E-Mail: [gemeinde-werda@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-werda@jaegerswald.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 10 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Internet: [werda-vogtland.de](http://werda-vogtland.de)

Gemeindeamt Kottengrün  
Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Kottengrün und Werda,

an dieser Stelle möchte ich über die Inhalte der Gemeinderatssitzungen vom 22. März sowie 03. Mai informieren.

Zunächst wurde über den **Entwurf der Haushaltsatzung 2022** beraten, der folgende Schwerpunkte im Investitionsbereich beinhaltet:

Erwerb eines VW Caddy für den Bauhof	12.400 €
EDV Technik Grundschule	49.300 €
Restleistungen Erschließung Baugebiet Werda/Süd	15.000 €
Um- und Anbau Kindertagesstätte Werda	1.733.000 €

Für die Baumaßnahme Kindergarten Werda ist eine Kreditaufnahme von 750.000 € erforderlich. Daraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 von 599,63 €.

Im Ergebnishaushalt werden bei den Ausgaben für Kreisumlage (516.400 €), Verbandsumlage (266.155 €) veranschlagt. Einnahmeseitig sind neben der Grundsteuer (143.150 €), Gewerbesteuer (285.000 €), Gemeindeanteil Einkommenssteuer (504.500 €), allgemeine Zuweisungen vom Land (534.800 €), zweckgebundene Zuweisungen f. Straßen (72.000 €), Landeszuschuss für Kindereinrichtungen (316.000 €) zu erwarten.

Insgesamt kann der Haushalt durch Rückgriff auf die Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 an die Stadtverwaltung Reichenbach erteilt.

Schließlich befanden die Gemeinderäte über eine Korrektur der bisher erfolgten Beschlussfassungen zum Baugebiet Werda-Süd.

Hierzu liegt zwischenzeitlich die Genehmigung des Bebauungsplanes vor, der in der heutigen Ausgabe veröffentlicht wird.

Die Gemeinderäte erteilten den Auftrag zum Fugenverguss an Gemeindestraßen im Umfang von 3.248,70 € an die Firma Westra GmbH, Neukirchen als wirtschaftlich günstigster Bieter.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde von den anwesenden Gästen Kritik und Unverständnis an der erfolgten Baumfällung am Sportplatz in Kottengrün angebracht.

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass hier nach Stellungnahme der Baumschutzkommission die Genehmigung zum Fällen der 21 Bäume erteilt wurde mit der Auflage, in gleicher Zahl Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dies wird entsprechend gegenüber dem SV Kottengrün kontrolliert werden. Bei künftig ähnlich brisanten Angelegenheiten sollten die Bürger gegebenenfalls vorab informiert werden.

Gegenstand der Sitzung am 03. Mai war zunächst der Beschluss zur Haushaltsatzung, nachdem der Entwurf ausgelegt war und weder Einsichtnahmen noch Einwendungen erfolgten.

Weitere Beschlüsse folgten:

- Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes zu den Jahresabschlüssen 2017-2020
- Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022

- Nachtrag im Gewerk Baumeisterarbeiten Los 2 für zusätzliche Leistungen für notwendige Anpassungen der Dachdämmung und -konstruktion von 15.553

Der Gemeinderat bestätigte die am 18. März **neu gewählte Gemeindeführung**.



Marcel Teichmann wurde von den Kameraden der Ortswehren Werda und Kottengrün zum Gemeindeführer gewählt, Daniel Edelmann wird die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers ausüben. Die Bürgermeisterin überbrachte ihre Glückwünsche.

\*\*\*

Hier noch einige **Hinweise, die der Gemeinde Werda am Herzen liegen:**

Wir sind bestrebt, unsere kommunalen Straßen nach Möglichkeit instand zu setzen und zu erhalten. Bei **Verschmutzungen ist der Verursacher verpflichtet**, den öffentlichen Verkehrsraum zeitnah auch wieder zu säubern.

Wiederholt erreichten uns Hinweise, dass die **Bergener Straße** mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, dass auch **außerorts** in Richtung Bergen die Geschwindigkeit von **50 km/h** gilt.

Anwohner der **Parkstraße/Alte Landstraße** haben sich an die Gemeinde Werda gewandt, da in diesem Bereich oftmals mit erhöhter Geschwindigkeit und ohne die nötige Rücksicht auf Fußgänger bzw. Kinder in diesem Bereich durch Verkehrsteilnehmer agiert wird.

Beschildert ist hier eine Zone mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, das bedeutet:

**max. Geschwindigkeit 30 km/h**  
**Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“**

Wir bitten um Beachtung sowie gegenseitige Rücksichtnahme.



An unseren Ortseingängen in Werda und Kottengrün werden die Vorbeifahrenden nicht nur willkommen geheißen, sondern durch private Initiative auch „durch die Blume“ begrüßt.

An dieser Stelle bedankt sich die Gemeinde Werda bei Familie Fritzsich aus Werda für das gestalterische „Aufhübschen“ sowie bei Familie Gündel aus Kottengrün für die Übernahme der „Pflegschaft“.



Ihre  
Carmen Reiher  
Bürgermeisterin

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Werda folgendes bekannt:

## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch über die Genehmigung und das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Wohngebiet „Werda Süd“, Gemeinde Werda

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 mit Beschluss Nr. 98/2021 den Bebauungsplan Wohngebiet „Werda Süd“, Gemeinde Werda bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung 1:500 und dem Teil B - Text in der Fassung 12/2017, ergänzt 08/2021 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 102/1 vollständig und das Flurstück 641/1 der Gemarkung Werda teilweise (siehe Lageplan).

Mit dem Bebauungsplan wird das allgemeine Planungsziel angestrebt, ein Wohngebiet für den individuellen Hausbau planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 07.04.2022, Az. 621.4260-221-2022/2-BPl Werda Süd durch das Landratsamt Vogtlandkreis, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauplanung, Bahnhofstr. 42-48 in 08523 Plauen erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohngebiet „Werda Süd“, Gemeinde Werda in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Wohngebiet „Werda Süd“, Gemeinde Werda mit Begründung sowie die Planzeichnung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Bauamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf während nachfolgend genannter Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 11.30 Uhr

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes Jägerswald unter [https://www.jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald/\\_inhalt/bauleitplanung/werda/werda](https://www.jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald/_inhalt/bauleitplanung/werda/werda) eingestellt sowie über das Zentrale Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung

I.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Verwaltungsverband Jägerswald, für die Gemeinde Werda, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorangegangene Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.



**Blutspendeaktion  
des DRK Blutspendedienstes Sachsen**

**Grundschule in Werda  
Freitag, den 27.05.2022  
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr**

Die Gemeinde Werda sucht **zum 01. November 2022**  
**eine/n Mitarbeiter/in im Bauhof** der Gemeinde,  
der/die in den Sommermonaten teilweise auch die **Aufsicht im Freibad Kottengrün** übernehmen soll.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Pflege der Grünanlagen
- Winterdienst einschl. Führen von Winterdienstfahrzeugen
- Hausmeistertätigkeiten an kommunalen Gebäuden
- in den Sommermonaten die Aufsicht im Freibad Kottengrün

Der/die Bewerber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fahrerlaubnis PKW, LKW
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Arbeitszeit bei Bedarf auch in den frühen Morgen- und Abendstunden sowie an Wochenenden bzw. Feiertagen

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung.  
Die Vergütung der Stelle orientiert sich nach den Vorschriften des TVöD.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bis zum **31.05. 2022** an:

Gemeinde Werda  
Bürgermeisterin, Frau Carmen Reiher  
Mittlere Straße 31  
08223 Werda



<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), <b>Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie <b>zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	36,10
= laufende Geldleistung	603,10
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	40,00
= <b>Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	643,10

## 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kinder- tagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	281,50
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	171,95
<b>Gemeinde</b>	189,65

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher  
Verbandsvorsitzende

## Neues von den Eimbergzwergern

### Der Osterhase war da

Aufgeregt folgten wir den bunten Eierschalen am Wegesrand bis zum Freibad. Und dort entdeckten wir versteckt hinter Bäumen und Büschen unsere Überraschung.  
Danke lieber Osterhase !



### Hexenfeuer oder Besenbrenne ?

Es konnte bis zum Schluss nicht eindeutig geklärt werden, wie wir es nennen. Egal !!!

Einig waren sich alle, dass sie dabei sein wollen !

Und so hatten wir die Idee eine Hexe zu basteln.

Am Freitag haben wir sie ganz stolz durchs Dorf zum riesigen Reißighaufen getragen. Ist sie nicht schön geworden ?



### Endlich schönes Wetter

Wir erkunden die Gegend, bestaunen die schönen Blumen, besuchen große und kleine Tiere und tollen wieder im Garten herum.



**Malermeister  
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de

## Wohnmobilvermietung Meichsner

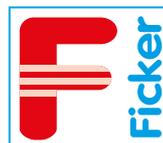


eMail: [info@fan4camp.de](mailto:info@fan4camp.de)  
[www.fan4camp.de](http://www.fan4camp.de)

Steffen u. Jana Meichsner Kornaer Str. 25  
Mobil: +49174 9611723 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

BAD | HEIZUNG | DACH



VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN

Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold  
Talsperrenstraße 2  
08223 Werda  
Telefon: 0 37463 - 883 40

[www.fickerwerda.de](http://www.fickerwerda.de)

## Waldwichtelnachrichten!

Endlich hat der Frühling Einzug gehalten und unsere Kinder können in der Natur auf Entdeckungsreise gehen. Außerdem macht es uns große Freude zu beobachten, wie unser neuer Kindergarten von Tag zu Tag ein bisschen größer wird.

Wie jedes Jahr im Frühling hat auch dieses Jahr der Osterhase eine bunte Osterüber- raschung bei uns versteckt. Allerdings hat er es unserer „großen Gruppe“ diesmal



nicht leicht gemacht. Diese mussten sich auf die Wanderschaft quer durch Werda begeben. Sie fanden ihre Körbchen erst am Ortsausgang Richtung Korna. Bei einem kleinen Picknick konnten sich alle stärken, bis es dann zurück in den Kindergarten ging. Für unsere Kleinen

hatte der Osterhase seine Geschenke auf dem Spielplatz zurückgelassen. Im Moment bereiten unsere Kinder gemeinsam mit Ihrer Erzieherin eine Muttertags Feier vor. Alle haben kleine Geschenke gebastelt und ein Programm ein- studiert. Wir wollen der Mama einen schönen Nachmittag berei- ten und Ihr einfach mal danke sagen für all ihre Mühen.



Ganz besonders freut es uns, dass dieses Jahr die Aktion „Gemeinsam geht's besser“ nach 2 Jahren Corona Pause wieder stattfinden darf. Viele Eltern mit ihren Kindern haben bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme bekundet. Also geht's bei uns am **21.5.** wiederum mit Hacke und Spaten rund der Spielplatz wird auf Vordermann gebracht.

Er grüßen alle „Werdear Waldwichtel“

## GRUNDSCHULE WERDA

### Projekt „Museum trifft Schule“

Die Klassen 3 und 4 führten ein Projekt „Museum trifft Schule“ durch. Dazu kam im Januar eine Museumspädagogin des Freilichtmuseums Landwüst zu uns in die Schule. In einer großen Reisekiste brachte sie viele Materialien und Gegenstände aus dem Fundus des Museums mit, um die Schüler mit dem Leben der einfachen Menschen vor etwa 200 Jahren vertraut zu machen. Der Koffer blieb 4 Wochen in der Schule, so dass über einem längeren Zeitraum im Unterricht damit gearbeitet werden konnte.

Mit Begeisterung erforschten die Schüler die Gegenstände, probierten aus mit Tinte und Feder zu schreiben und such- ten zu Hausen nach Gegenständen aus früherer Zeit. So entstand eine interessante Ausstellung in der Schule. Außerdem bemalten sie kleine Holzkisten im Stil einer Bauertruhe.

Höhepunkt und Abschluss war die Fahrt ins Bauernmuseum Landwüst am 12. April. Hier konnten die Kinder hautnah erleben, wie die Menschen früher gelebt haben. Der interessanteste Teil des Besuches war aber das Brotbacken. Fleißig wurde der Teig geknetet und geformt und in einem Holzofen wie früher ausgebacken. Mit Kräuterquark, Käse und Obst wurde es zu einer leckeren Mahlzeit im Freien. Und das Beste: Jedes Kind durfte noch Brot zum Kosten für die Familie mit nach Hause nehmen.

Auf dem Gelände gab es neben den Gebäuden und Einrichtungsge- genständen auch noch Tiere, wie Kaninchen, Schafe und Bienen zu beobachten, die natürlich einen besonderen Anziehungspunkt bildeten. Erschöpft aber mit vielen neuen Erlebnissen im Gepäck traten beide Klassen die Rückfahrt an.



### Unser Schulgarten ist kein Hundeklo!

In den vergangenen Wochen ist es leider öfters vorgekommen, dass unsere Kinder der Grundschule Werda in den Schulgarten gingen, um gemeinsam zu gärtnern. Dabei fanden sie allerdings eine stinkende Überraschung vor. Da, wo eigentlich die Salate, Kartoffeln und andere tolle Pflanzen gepflanzt werden sollten, lagen einige Hundehaufen. Unser Schulgarten hat zwar einen Zaun, allerdings ist dieser nicht bis auf den Boden platziert. Wir möchten alle Hundebesitzer bitten, auf ihre Vierbeiner Acht zu geben, wenn sie an unserem Schulgarten vorbei gehen. **Denn unser Beet ist kein Hundeklo!**

### Wir gehen bowlen ...

Die Wochen vor den Osterferien waren für die Klassen 3 und 4 sehr anstrengend und aufregend. Nachdem bereits am Dienstag die Fahrt ins Freilichtmuseum sehr aufregend war, ging es am Mittwoch gleich weiter. Beide Klassen fuhren zum Bowling nach Auerbach. Für die Klasse 3 war es die nachgeholtte Weihnachtsfeier, die wegen Corona ausfallen musste und die Klasse 4 hatte sich eine Belohnung redlich verdient, nachdem aufgrund von Corona in der Klasse viel Unterrichtsstoff selbständig erarbeitet werden musste.

Für alle war es ein entspannter Vormittag, der viel Spaß gemacht hat.



## Einige Informationen zu den Interpreten

### Leander & der Andere

Leander Gronem ist ein Liedermacher aus dem Vogtland, der Songwriting in London studiert und inzwischen in Halle seine zweite Heimat gefunden hat.

Seine Lieder in deutsch und englisch handeln von Alltäglichem wie das Lieblingsgetränk oder seine Schuhe, aber auch von großen Gefühlen.

Der Andere, Christian Nestler, begleitet ihn gesanglich und mit Percussion-Instrumenten. Er ist bzw. war bei den verschiedensten Musik-Projekten aktiv, wie Thor, Nessaja, Firstime und gehört inzwischen fast zum Inventar bei unseren Konzerten



### ROCK in der SCHEUNE.

Anfang März haben sich die beiden in eine einsame Hütte zurückgezogen, um ihr zweites Album aufzunehmen. Somit können sich die Besucher unseres Konzertes am **25. Mai 2022** auf eine Mischung aus Altbekanntem und Neuem freuen.

Veranstaltungsort: Scheune Poppengrün (neben Kindergarten)  
 Einlass: 18.30 Uhr  
 Konzertbeginn: 19.15 Uhr

Kartenvorbestellung: telefonisch bei Anne und Uwe Fritzsich zum Preis 12 €  
 Festnetz: 037463 89391  
 oder Mobil: Rica Fritzsich 0175 1620032

Direkt an der Abendkasse: 15 €

Wir freuen uns auf euren Besuch.

K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün



Grundschule Werda  
 Hauptstr. 18, 08223 Werda  
 Tel. 037463/88503

## Anmeldung

### der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die bis zum

**30. Juni 2023**

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September **2022** an einer Grundschule angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu folgendem Termin möglich:



**Donnerstag, den 25.08.2022**

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den genannten Termin wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.grundschule-werda.de](http://www.grundschule-werda.de)

(bitte beachten: Unterschrift beider Elternteile bei gemeinsamen Sorgerecht)

#### Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)
- ✓ Impfausweis

### Badewannenrennen

Wanne frei zum nächsten Rennen – Ihr seid als Team / Familie zu jedem Spaß bereit und habt eine rennmäßige Wanne? Dann meldet Euch an!  
 Anmeldung ab Beginn Freibadsaison bis 13.07.2022  
 beim Bademeister im Freibad Kottengrün

Aktionen mit der  
 FFW Kottengrün



Märchenaufführung  
 heutiger und früherer  
 Kindergartenkinder  
 aus dem  
 Kindergarten Kottengrün

Eimbergmusikanten



BASTELSTRASSE  
 KINDERSCHMINKEN  
 HÜPFBURGEN  
 TOMBOLA

### VOLLEYBALLTURNIER

Ihr seid eine Mannschaft von 5 Personen  
 Ihr habt Spaß am Volleyball spielen  
 Ihr wollt an einem Turnier teilnehmen –  
 dann meldet Euch bei  
 Marko Bardtenschlager unter [bardtenschlagers@t-online.de](mailto:bardtenschlagers@t-online.de)



Wir fertigen für Sie: Broschüren Kalender  
 Schreibblöcke Prospekte  
 Plakate  
 Briefbogen Visitenkarten Flyer u. v. m.

**DRUCKEREI**

**Printhouse Colour Concept**

Inhaber Helko Grimm • Syrauer Straße 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz  
 Tel.: 03741/598838 • E-Mail: [helko.grimm@pccweb.de](mailto:helko.grimm@pccweb.de)

## Der Hort in Werda berichtet

Die Osterferien liegen hinter uns und wir haben die freie Zeit sehr gut genutzt und viele verschiedene Dinge getan und unternommen.



Ein Höhepunkt war unsere Fahrt nach Auerbach zum Bowlingspielen; einige Kinder rollten zum ersten Mal die Kugel und wir sahen voller Spannung zu, wieviele Sticks zu Fall kamen.

Wir konnten uns

über etliche Strikes freuen und waren dankbar für die leckere Stärkung mit Pommes, bevor uns der Linienbus wieder zurück nach Werda brachte.

Unsere Frühlingswanderung am Donnerstag mit Picknick auf dem Eimberg verlangte uns einiges an Wetterfestigkeit ab – gerade an diesem Tag war es sehr kalt und trüb – aber wir waren dick angezogen und ließen uns die gute Laune



nicht verderben. So beobachteten wir einige Vögel, suchten Frühlingsblumen, fanden sogar ein paar Oster-eier im Moos, schauten uns den Mobilfunkmast an und ließen uns ein leckeres Picknick schmecken. Zurück im Hort wärmte uns ein Tee.

Ansonsten spielten wir, topften Kletterpflanzen für den Sommer um und freuten uns einfach, zusammen zu sein.

Nun ist der Schulalltag wieder eingekehrt und wir sind froh, wieder alle Kinder treffen zu können und uns ohne Masken zu begegnen.



Einen schönen Frühling und viel Zuversicht wünschen alle Kinder und Erzieherinnen aus dem Hort in Werda.

Rechtsanwälte • Fachanwälte

### BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68  
Tel.: 03741-2764-0

08523 Plauen  
Fax: 03741-222670

E-Mail: [info@rae-boeing-tiemann.de](mailto:info@rae-boeing-tiemann.de)  
[www.rae-boeing-tiemann.de](http://www.rae-boeing-tiemann.de)

### FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für  
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen.

In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

Gemeindeamt Bergen  
Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen

Telefon: 037463/88201  
Telefax: 037463/8120

**Achtung geänderte  
Öffnungszeiten:**  
Dienstag 9.30 - 12 und  
13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister  
Dienstag 16 - 18 Uhr  
nach Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)  
Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

mit Erleichterung haben wir die Lockerungen der Corona-Schutzverordnung wahrgenommen. Nun liegt es an Jedem von uns, diese wiedergewonnene Freiheit recht lange zu genießen. Durch ein bedachtes Verhalten in geschlossenen Räumen und Ballungspunkten können wir das weitere Ausbreiten des Corona-Virus minimieren.

Als einen ersten Höhepunkt in unserem Gemeindeleben konnten wir seit zwei Jahren wieder ein Höhenfeuer durchführen. Für die Planung und Ausrichtung danke ich den Kameradinnen und Kameraden der FFW Bergen recht herzlich.

Vor dem Beginn des Höhenfeuers trafen sich wie üblich Eltern und Kinder vor dem Rathaus, um dann mit einem Fackelzug zum Gelände des Höhenfeuers zu laufen. Diese Gelegenheit wurde gleich genutzt, um den Rathausplatz verspätet einzuweihen. Der Bau begann im Juni 2019, im Mai 2020 wurden die Beleuchtung und die Bepflanzung fertig gestellt, pünktlich im Dezember 2020 leuchtete unser Schwibbogen. Die Gesamtkosten einschließlich der Behindertentoilette im Rathaus betragen 243.000 €, davon waren 136.000 € Fördermittel für vitale Dorfkerne.

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann

### Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 08.03.2022:**

Seit November 2021 wurde in Beratungen der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Bergen erarbeitet. Zur öffentlichen Sitzung wurde dieser mit dem Haushaltsplan 2022 vorgestellt und eingehend diskutiert. Anschließend lag der Entwurf der Haushaltssatzung vom 14.03.2022 bis 08.04.2022 im Verwaltungsverband Jägerswald in Tirpersdorf aus. Einwohner und Abgabepflichtige hatten in diesem Zeitraum die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Die Gemeinderätin Frau Janine Hager hat im Dezember 2021 den Wohnort gewechselt und ist von Bergen nach Breitenbrunn ins Erzgebirge gezogen. Der Gemeinderat hat seine Arbeit vorerst mit neun Gemeinderäten fortgesetzt. Nach dem einstimmig gefassten Beschluss zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit für Frau Hager wurde die Nachrückkandidatin aus den Reihen der Freien Wähler angeschrieben und ihr Einverständnis zur Mitarbeit im Gemeinderat eingeholt.

Für den Rückbau der maroden Brücke „Am Winkel“ wurde bereits 2020 ein Beschluss gefasst. Der Antrag ging an die Sächsische Aufbaubank (SAB), es standen jedoch wegen Überzeichnung keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Für den Rückbau lag nun ein Zuwendungsbescheid der SAB entsprechend dem Landesbrachenprogramm/Brachflächenrevitalisierung vor. Die SAB bewilligte als Projektförderung zur anteiligen

Finanzierung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einen Zuschuss von maximal 26.754 €. Um den Abriss durchführen zu lassen, sind Ingenieurleistungen notwendig. Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes von 6.905 € brutto, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für den Rückbau der Brücke „Am Winkel“ der PROJEKTA Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH, Bahnhofstraße 9 in 08209 Auerbach zu erteilen.

Die Brücke „An der Feuerwehr“ wurde im Ergebnis der Hauptuntersuchung als ungenügend eingestuft. Aufgrund des zunehmend nicht ausreichenden Zustandes des Brückenbauwerkes wurde eine Instandsetzung oder ein Ersatzneubau in Betracht bezogen. Um die Tragfähigkeit festzustellen, ist eine Bauwerkprüfung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf der Grundlage des Honorarangebotes von 1.437 € brutto, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung der Brücke „An der Feuerwehr“ der Panzert + Partner GmbH, Kirchstraße 39 in 08248 Klingenthal zu erteilen.

Im Gemeindegebiet sollen die witterungsbedingt entstandenen Schäden an den Gemeindestraßen verschlossen werden. Die vorhandenen Fugenrisse sollen mit Spezialfugenfräse nachgefräst, mit Heißpressluft ausgeblasen und mit TL-Heißverguss verfüllt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf der Grundlage des Angebotes von 3.249 € brutto, den Auftrag von Straßeninstandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet Bergen an die Firma Westra GmbH, Lauterbacher Straße 22k in 08459 Neukirchen zu vergeben.

Der Gemeinderat erteilte ebenfalls einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum An- und Umbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 535/ c Gemarkung Bergen nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Thieme, Schillerstr. 43 in 08209 Auerbach.

Aufgrund der Sturmschäden am Dach des ehemaligen Gasthofes Patz musste eine Absperrung aufgestellt werden und der Briefkasten der Deutschen Post entfernt werden. Der neue Standort des Briefkastens wird am Rathausplatz, Hauptstraße/Am Anger, sein. Die Deutsche Post ist beauftragt, den Briefkasten dort neu aufzustellen. Die Umsetzung dauert an, da die notwendigen Schachtscheine noch in Arbeit sind.

Im November 2021 beauftragte der Verwaltungsverband Jägerswald für die Gemeinden Bergen und Theuma auf der Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse die Aufstockung der zwischen beiden Gemeinden verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße. Die Theumaer Straße ist durch überörtlichen Verkehr stark belastet und dient auch des Öfteren als Umgehungsstraße. Durch diese hohe Frequenzierung kommt es zu starken Beschädigungen der Straßenränder. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Februar 2022 abgelehnt.

### Weiterhin berichten wir Ihnen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 12.04.2022:**

Als neue Gemeinderätin wurde Frau Katharina Schaffrath verpflichtet. Sie war auf der Liste der Freien Wähler die erste Nachrückkandidatin. Der Gemeinderat begrüßte ihr Einverständnis und wünscht ihr viel Erfolg und Freude bei ihrem Ehrenamt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Bergen lag vom 14.03.2022 bis 08.04.2022 im Verwaltungsverband Jägerswald in Tirpersdorf aus. Es gab keine Einsichtnahmen und keine Einwendungen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Bergen.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig den Verzicht auf die

Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 und den Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2017 bis 2020 zur Erweiterung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Der Gemeinderat erteilte ebenfalls einstimmig das gemeindlichen Einvernehmen zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 7/5 Gemarkung Bergen nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Ebert, Rempesgrüner Weg 6 in 08209 Auerbach.

Weiterhin erhalten Sie Informationen zur **Testphase der Straßenbeleuchtung nachts**: Durch die steigenden Energiekosten bei Strom, Öl und Gas wird der Haushalt der Gemeinde Bergen übermäßig belastet. Es geht hier nicht darum, Geld zu sparen, sondern die Mehrkosten zu kompensieren. Der Gemeinderat einigte sich darauf, die Straßenbeleuchtung auf allen Straßen von 23:00 bis 04:30 Uhr abzuschalten. Dazu zählt auch die Beleuchtung am Rathausplatz. Der Springbrunnen am Rathausplatz wird von 08:00 bis 20:00 Uhr in Betrieb sein. Durch diese Maßnahmen können die anfallenden Mehrkosten um ca. 6.000 € abgedeckt werden.

### Einladung zur nächsten Veranstaltung:

Die Elternvertreter sowie Erzieherinnen der Kita „Am Ententeich“ laden recht herzlich zum **Kinderfest am Samstag, den 18.06.2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr**, am Spielplatz/Sportplatz ein. Für Speisen und Getränke sowie Spiele und Unterhaltung sorgen die SV Turbine Bergen, die FFW Bergen und der Heimatverein Bergen.

Günter Ackermann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Bergen für das Jahr 2021

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.006,77	419,49	-
<b>erforderliche Sachkosten</b>	137,53	57,30	-
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.144,30	476,79	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	246,50	246,50		-
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	168,46	89,86	89,86	-
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	729,34	140,43	140,43	-

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	786,41
<b>Zinsen</b>	674,48
<b>Miete</b>	-
<b>Gesamt</b>	1.460,89

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	24,25	45,60	-

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</b>	-
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	-
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	-
<b>= laufende Geldleistung</b>	-
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)</b>	-
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	-

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	-
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	-
<b>Gemeinde</b>	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher  
Verbandsvorsitzende



## Nachwuchs in der Kita „Am Ententeich“

### Neuzugang in unserer Kita

Dieses Jahr war es endlich soweit, ein lang ersehntes Projekt konnte in die Tat umgesetzt werden. Nachdem wir in den vergangenen Jahren Schmetterlingen, Fröschen und Schnecken bei ihrer Entwicklung zugehört haben, standen wir dieses Jahr vor einer ganz besonderen Herausforderung. Die Kinder und Erzieherinnen vom Spatzennest bekamen vom „Weihnachtsmann“ einen Brutautomaten geschenkt und am 14. März 2022 begann dann unser spektakuläres, mehrwöchiges Projekt: „Wir brüten Wachtelküken aus und ziehen sie groß“.

Neben dem Brutautomaten richteten wir gemeinsam mit den Kindern noch ein Kükenheim mit Wärmeplatte, Licht sowie Futternapf und spezieller Trinkvorrichtung ein. Wir erklärten den Kindern, dass man diese benötigt, damit die Wachtelküken nicht ertrinken. Keiner von uns konnte sich zu diesem Zeitpunkt vorstellen, wie klein diese frisch geschlüpften Wesen wirklich sind.

17 Tage lang wurden unsere Wachtel Eier im Brüter gewärmt und gewendet, die Kinder warteten voller Spannung auf das Ergebnis und nach fast drei Wochen und einer gefühlten Ewigkeit war es dann am 31. März endlich soweit und unsere „Trudlinde vom Ententeich“ schlüpfte mit einem lauten Knack aus ihrem Ei. Sie machte es sich gleich unter ihrer Wärmeplatte bequem und ließ sich ihr Futter und Wasser schmecken.



Jetzt begann für alle die richtig spannende Zeit. Eltern, Großeltern, Kinder und Erzieherinnen waren täglich darüber erstaunt, wie schnell unsere Trudi wuchs. Nach ein paar Tagen konnte man beobachten, wie sich die Federn bilden und die Freude war groß, wenn das inzwischen handzahme Küken auf Zuruf unter seiner Wärmeplatte hervorkam, um sich in

eine kleine, warme Kinderhand zu kuscheln. Ostern war es dann soweit, Trudi konnte nicht so lange alleine in der Kita bleiben und ist deshalb zu Ramona auf den Marienstein gezogen. Dort lebt sie nun in einem großen Gehege und wartet darauf, nach den Eiseheiligen Freigang im Garten zu genießen. Damit Trudi nicht so alleine ist, gibt es inzwischen auch noch einen kleinen Gefährten, der am 24. April geschlüpft ist und jetzt noch ein bisschen wachsen muss. Jetzt hoffen wir nur noch, dass eins der Küken eine Henne ist und wir in ein paar



Wochen in den Genuss von leckeren Wachtel Eiern kommen. Wie die Kinder jeden Tag beobachten konnten, was das Küken macht und wie es jeden Tag wächst, war ein ganz besonderes Erlebnis für uns alle. Während des Projekts erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über den artgerechten Umgang und darüber, wie Leben entsteht. Nach zehn Tagen im Brüter versuchten wir mit Hilfe einer Lichtquelle, einen Blick in das Ei zu werfen (Eier schieren). Dabei konnten wir feststellen, dass auch wir noch sehr viel lernen und ausprobieren müssen, um wirklich fit auf diesem Gebiet zu werden. Es gelang uns leider nicht wirklich zu erkennen, ob sich im Ei ein Küken befindet oder nicht. Aber wie heißt es so schön: „Versuch macht klug“ und wir sind uns sicher, dass unser Brutprojekt im nächsten Jahr genauso spannend und aufregend wird und mit ein wenig mehr Erfahrung vielleicht auch zu mehr Bruterfolg führen wird. Trudi wird uns auch in Zukunft ganz oft in der Kita besuchen, denn sie gehört jetzt einfach zu uns: den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Am Ententeich“

.....

### Höhenfeuer wird zum „Kracher“

Zwei Jahre in Folge mussten auch die Bergener pandemiebedingt auf ihr Höhenfeuer verzichten. Umso größer war die Freude, dass die Veranstaltung nach dieser langen Zwangspause am 30.04.2022 wieder stattfinden konnte. Wie gewohnt wurde der kleine Sportplatz dazu von den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergen zum Festplatz umfunktioniert und mit Grill, Getränkestand, Bar und Sitzgelegenheiten ausgestattet. Wer es etwas wärmer und geschützt vor Wind und Wetter liebte, kam im Saal des Bürgerbegegnungszentrums auf seine Kosten. Zu feiern gab es diesmal übrigens nicht nur das traditionelle Brauchtumsfeuer, sondern auch die Einweihung des neu gestalteten Rathausplatzes, die im Vorfeld des Fackelumzuges vollzogen wurde. Nach einigen Worten von Bürgermeister Günter Ackermann und der Enthüllung des neuen Schildes hatten die Anwesenden die Gelegenheit, bei einem Gläschen Sekt oder Orangensaft auf den neuen Blickfang in unserem Ort anzustoßen. Der Umzug aus bunten Laternen und Fackeln setzte sich gegen 19.30 Uhr in Richtung Sportplatz in Bewegung, wo der stattliche Haufen gegen 20.00 Uhr von den Feuerwehrleuten entzündet wurde. Der Höhepunkt des Abends war jedoch mit Sicherheit wieder das große Feuerwerk, das den Himmel über Bergen erstrahlen ließ und für viel Jubel und Applaus sorgte. Die Freude der Bergener über das gelungene Fest nach langer Pause zeigte sich auch an den gut gefüllten Feuerwerks-Boxen an den Verpflegungsständen.

Die Kameradinnen und Kameraden der FFw Bergen bedanken sich ganz herzlich bei der Gemeinde Bergen sowie bei allen privaten Spendern, gewerblichen Sponsoren und natürlich allen Gästen, die die Durchführung des Feuerwerks ermöglicht haben! Vielen Dank!



Gemeindeamt Theuma  
Hauptstraße 29  
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

E-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

**Achtung  
geänderte Öffnungszeiten**  
Montag 8.30 - 12 und  
12.30 - 16 Uhr  
Donnerstag 13 - 18 Uhr  
Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,



**Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 28.03.2022.**

**Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag der Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Zweckverband Wasser & Abwasser Vogtland und der Gemeinde Theuma zur Straßeninstandsetzung und Notreparatur der Gartenstraße in Theuma**

Im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Theuma und dem Zweckverband Wasser & Abwasser Vogtland (ZWAV) zur Erneuerung und Reparatur der Regenwasserschleuse in der Gartenstraße in Theuma ergeben sich für die Gemeinde Theuma Mengenmehrungen hinsichtlich der Randeinfassungen entlang der Gartenstraße sowie hinsichtlich des Eingriffsbereiches.

Im Ergebnis der letzten Bauberatung vom 15.03.2022 sind für die geplante Asphaltierung der Gartenstraße, zur Verkehrslenkung im Kreuzungsbereich Schulstraße sowie zur Führung des Niederschlagswassers entlang der Gartenstraße mehr Bordsteine als Randeinfassung notwendig.

Darüber hinaus wird im 1. Bauabschnitt auf einer Fläche von ca. 105 qm eine Erweiterung der Tiefbauleistungen als erforderlich angesehen, da dieser Bereich als nicht tragfähig eingeschätzt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf Grundlage des Angebotes der Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz (TIW), Bodendfeldstr. 4, 08538 Weischlitz datiert auf den 16.03.2022 die Auftragsvergabe von zusätzlichen Tiefbauleistungen im Zuge der Instandsetzung und Notreparatur der Gartenstraße.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 16.915,98 €.

**Beschluss-Nr.:** **03/31/2022**

**Abstimmungsergebnis:** **8 Anwesend**  
**8 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt**

**Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022.**

**Abberufung eines Mitgliedes des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 in der Gemeinde Theuma sowie einen etwaigen 2. Wahlgang am 03. 07.2022**

Der Gemeinderat Theuma wählte in seiner Sitzung am 31.01.2022 Frau Sindy Christoph als stellvertretende Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Theuma für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 sowie einen etwaigen 2. Wahlgang am 03.07.2022.

Frau Sindy Christoph wird hiermit von diesem Ehrenamt abberufen.

Mit Schreiben vom 05.04.2022 teilte Frau Christoph mit, dass sie aus beruflichen Gründen an der Ausübung des Ehrenamtes gehindert ist.

**Beschluss-Nr.:** **02/32/2022**

**Abstimmungsergebnis:** **12 Anwesend**  
**12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt**

**Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 sowie einen etwaigen 2. Wahlgang am 03.07.2022 in der Gemeinde Theuma**

Frau Kathrin Straube-Kamitz wird als stellvertretende Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Theuma für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 sowie einen etwaigen 2. Wahlgang am 03.07.2022 gewählt.

Nach Abberufung von Frau Sindy Christoph als stellvertretende Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss hat eine Neubesetzung des stellvertretenden Beisitzers zu erfolgen.

**Beschluss-Nr.:** **03/32/2022**

**Abstimmungsergebnis:** **12 Anwesend**  
**12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt**

**Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Kirchlehn zu Theuma und der Kirchengemeinde Theuma-Altensalz über die Rechtsverhältnisse am Friedhofsgebäude des kirchlichen Friedhofs in Theuma sowie dessen Bewirtschaftung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den im Entwurf vorliegenden Vertrag mit dem Kirchlehn zu Theuma und der Kirchengemeinde Theuma-Altensalz über die Rechtsverhältnisse am Friedhofsgebäude des kirchlichen Friedhofs in Theuma sowie dessen Bewirtschaftung.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

**Beschluss-Nr.:** **04/32/2022**

**Abstimmungsergebnis:** **12 Anwesend**  
**12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt**

An dieser Stelle erfolgt noch die Information, dass zur Auftragsweiterung im Hinblick auf die Erstellung des aktualisierten Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Theuma im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Der Auftrag konnte zwischenzeitlich an die Firma Emragis im Umfang von 952 € erteilt werden.

### Allgemeine Informationen

Der Entwurf der Haushaltsatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Gemeinderat beraten und liegt in der Zeit vom 02.05. –30.05.2022 im Verwaltungsverband öffentlich aus.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte ab dem 28.04.2022.

Nach einer kurzen Probephase bezüglich Einsparung Stromkosten durch Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 23.30 bis 04.30 Uhr hat sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung dazu entschlossen, die Straßenbeleuchtung nachts durchgängig wieder anzuschalten. Weitere Varianten zwecks Einsparung von Stromkosten werden geprüft.

Am Montag, den 2. Mai, begannen Straßenbauarbeiten zur Fahrbahnerneuerung der S 312 in Theuma. Der Bauabschnitt erstreckt sich über rund 270 Meter vom Ortseingang Theuma (aus Richtung Neuensalz kommend) bis zur Kreuzung S 312/K 7806 (Theumaer Weg).

Im Zuge der Arbeiten wird zur Beseitigung von Fahrbahnschäden die Asphaltdeckschicht abgefräst und neu aufgebracht. Bankette und Einbauteile sowie Bordsteine werden angepasst und die Markierung wird erneuert.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung erfolgt über die B 169 Bergen, weiter über die S 301 Poppengrün, S 303 Kottengrün und S 315 Lottengrün zurück zur S 312 Juchhöh, Gegenrichtung analog.

Das Vorhaben kann voraussichtlich bis 20. Mai fertiggestellt werden.

Die Kosten belaufen sich auf rund 80.000 Euro. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert.

**Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke gebeten.**

## Agrarpreis Vogtland 2022

Der Agrarpreis Vogtland ging an die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG für innovative Ideen und nachhaltige Marketing- und Vermarktungsinitiativen und besondere Leistungen in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung.



Der Vorstand: Anja Sommer, Vorsitzender Udo Weymann und Ulrich Köhler

Nominiert wurden 11 landwirtschaftliche Betriebe. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Haus Vogtland wurde der Preis überreicht.

Die Agrargenossenschaft entwickelte sich im Laufe der letzten Jahre zu einem großen beständigen Landwirtschaftsbetrieb der Region, welcher auf heimischen Boden mit ortsansässigen Mitarbeitern produziert. Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ist die Agrargenossenschaft ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde.

## Kindersachenmarkt am 01.04. und 02.04.2022

Nach coronabedingtem Ausfall in den vorangegangenen Jahren fand dieses Jahr an zwei Tagen im Dorfgemeinschaftshaus der beliebte Kindersachenmarkt statt. Interessenten aus Theuma und der näheren Umgebung zeigten reges Interesse an der Veranstaltung.



Dank gilt den Theumaer Frauen die den Kindersachenmarkt organisieren und einen Teil des Erlöses für Kindergarten, Hort und Schule spendeten.

## Bürgerpreis 2021

In Abstimmung mit den Gemeinderäten der Gemeinde Theuma wurde für die Verleihung des Bürgerpreises 2021 der Sparkasse Vogtland

## Frau Ruth Seuß

vorgeschlagen.

Frau Seuß soll geehrt werden für Ihr Lebenswerk.

Sie war seit den 50-iger Jahren als Lehrerin an der Grundschule Theuma tätig und war stets mit viel Engagement um das Wohl, die Erziehung und Bildung der Kinder der Gemeinde Theuma und Umgebung bemüht.



Die Verleihung fand am 05.05.2022 bei der Seniorin zu Hause statt.

U. Sörgel  
Bürgermeister

## Höhenfeuer 30.04.2022

Nach zwei Jahren Pause fand in Theuma wieder das traditionelle Höhenfeuer hinter den Sportplatz statt. Vielen Dank den Veranstalter und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr e.V. für die Versorgung mit Speisen und Getränken.



## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Theuma für das Jahr 2021

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	973,38	405,57	219,01
erforderliche Sachkosten	141,72	59,05	31,88
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.115,10	464,62	250,89

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,78	93,27	93,27	56,51
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	709,82	124,85	124,85	30,05

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.326,29
Zinsen	1.511,88
Miete	-
Gesamt	2.838,17

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	20,06	21,81	17,69

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förder- leistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaf- fung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher  
Verbandsvorsitzende

**Ihr Partner für erfolgreiche Werbung**  
Tel.: 03 74 31/24 37 88  
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT

der Gemeinden  
**Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda** und des  
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

# Heizöl???

(037468)  
**23 62**

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH  
Dorfstr. 1  
08233 Treuen  
OT Hartmannsgrün  
Tel.: (03 74 68) 23 62  
Fax: (03 74 68) 23 75  
[www.koenig-heizoel.de](http://www.koenig-heizoel.de)  
[koenig-heizoel@t-online.de](mailto:koenig-heizoel@t-online.de)

# Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

## Besuch des Orchesters Theater Plauen-Zwickau

Am 5. April besuchte und das Orchester des Theaters Plauen-Zwickau mit einem mobilen Konzert.

Erzählt wurde die Geschichte von Picolino, der auf seiner Reise durch den Tag viele musikalische Begegnungen hatte.



## „Blitz für Kids“

Im Rahmen der Kontrollen zur Schulwegsicherung fand vor einigen Wochen vor unserer Schule die sachsenweite Aktion „Blitz für Kids“ statt.

Die Dritt- und Viertklässler beobachteten in kleinen Gruppen zusammen mit der Polizei die Geschwindigkeit der Fahrzeuge beim Vorbeifahren an der Schule und lobten in persönlichen Gesprächen, wenn die Verkehrsregeln eingehalten wurden. Schließlich wollen alle Kinder sicher zur Schule und auch wieder nach Hause gelangen.



## Känguru Wettbewerb der Mathematik

In diesem Jahr endlich wieder vor Ort beteiligten sich zahlreiche Knobelfreunde am Internationalen Känguru-Wettbewerb der Mathematik. Den 1. und 2. Platz belegten jeweils Schüler aus der Klasse 4 und den 3. Platz belegte ein Schüler der Klasse 3b.

Wir sagen **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Am Mittwoch, den **17.08.2022 von 13:00 – 17:00 Uhr** und Donnerstag, den **18.08.2022 von 08:00 – 13:00 Uhr** findet in der Grundschule Theuma die Anmeldung der Schulanfänger statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die **bis zum 30. Juni 2023** das 6. Lebensjahr vollenden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirpersdorfer Ortsteile Altmannsgrün, Juchhöh, Obermarxgrün, Droßdorf und Schloditz. Kinder die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Vollmacht des nicht teilnehmenden Elternteils bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten
3. Bescheinigung Jugendamt (bei alleinigem Sorgerecht)
4. Impfnachweis Masernschutzimpfung

Gern können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage [www.Grundschule-Theuma.de](http://www.Grundschule-Theuma.de) (Aktuelles & Termine → Downloads → Anmeldeformulare für Schulanfänger + Einwilligungserklärung) ausdrucken und vorab ausfüllen.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis **09. September 2022** erfolgen. Vereinbaren Sie dazu eine Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493).

Eltern die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen uns dies bitte bis zum **09.09.2022** schriftlich mit.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

K. Eckstein  
Schulleiterin



## Grabmale



seit 1887

Einfassungen, Nachschriften  
Reparaturen, Umarbeitungen

Steinmetzbetrieb  
**Paul Eismann**

Wetzelsgrüner Str. 2 · 08233 Treuen  
Tel. 037468/22 43 · [steineismann@aol.com](mailto:steineismann@aol.com)

Termine auch nach Absprache – auch auf dem Friedhof.

## Endlich wieder Oma und Opa Tag im Kindergarten Theuma

Zur großen Freude von Kindern, Eltern, Großeltern und Erziehern zieht endlich wieder Normalität in unseren Kindergartenalltag ein. Und natürlich stand die Frage im Team: „Wie bekommen wir sooo schnell einen Oma und Opa Tag hin?“



Die Einladungen waren schnell gemalt und geschrieben, aber zum Lernen von neuen Tänzen, Liedern und Gedichten blieb keine Zeit.

Und da kommt uns mal wieder unsere tägliche Arbeitsweise mit den Kindern zu Hilfe, denn das Wichtigste in unserem Kindergarten ist und bleibt immer die Musik: Spielen auf Instrumenten, Spielen auf dem Xylophon und auf Trommeln, verschiedene Tänze und Tanzschritte, Steptanz, traditionelle Kinderlieder und neue Lieder.



Wir lernen nicht nur vor Auftritten ... sondern „bauen“ in unseren Tageslauf immer wieder neue und alte Reime, Tänze und Lieder ein.



Diese Art von LERNEN macht den Kindern natürlich 'ne Menge Spaß und immer wieder staunen wir, wie schnell Kinder lange Lieder und Gedichte oder Tanzschritte lernen. Der Lehrmeister heißt: Be-

geisterung. Am meisten lieben es die Kinder, wenn die Musikbox mit „in den Garten geht“.

Und so hatte jede Gruppenerzieherin natürlich sofort viele Ideen für einen Auftritt der Kinder zum Oma und Opa Tag. Und die Kinder haben sich in diesem Jahr alle ganz besonders auf ihre Omas und Opas gefreut. Die Kinder zeigten ihr Programm mit so viel Begeisterung, dass wir alle echt Gänsehaut hatten.

Die Kinder bastelten, backten Kuchen, naschten ohne Ende ... und dann war es endlich soweit:

Eine wunderbare Harmonie und Freude in unserem Haus, als alle Omas und Opas mit ihren Enkelkindern auf dem Schoß gemütlich Kaffee tranken und Kuchen aßen.

Danke an alle Großeltern sagen alle Kinder und Erzieher vom Theumaer Kindergarten.

### Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de  
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43  
Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Rollstuhlfahrten
- ... bis 8 Personen



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm

www.wm-aw.de



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma

Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Regional  
is(s)t genial!

**Agrargenossenschaft**  
Theuma-Neuensalz eG



Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel. Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und werterhaltend. Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei. Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtbedingungen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist.

Der Vorstand der Agrargenossenschaft  
Theuma-Neuensalz eG

Stöckigter Weg 22  
08541 Theuma  
Tel. 037463 / 8 82 72



Scan  
mich!

Kein (Land-)Leben  
ohne Landwirtschaft!

Achtung - Termin vormerken:  
Unser nächstes Hoffest  
findet am 11.06.2022 statt!

Wir bieten Ihnen ein tägliches Mittagessenangebot  
auch bis an Ihre Haustüre.

**Auszug aus unserem Speiseplan**

Schnitzel, Kartoffeln, Sauce, Erbsengemüse Spaghetti  
Carbonara gefüllte Paprika, Kartoffelbrei Fleischreis, Quarkspeise  
**Frische Salate können Sie ebenfalls täglich erhalten.**



Nähere Informationen erhalten Sie unter: 037463/88475

Gemeindeamt Tirpersdorf    Öffnungszeiten:  
Hauptstraße 36            Donnerstag 15 - 18 Uhr  
08606 Tirpersdorf  
  
Sprechzeiten Bürgermeister:  
Telefon: 037463/88620      Donnerstag 16 - 18 Uhr  
Telefax: 037463/83268      oder nach Vereinbarung  
  
E-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden in der Gemeinde Tirpersdorf zwei Gemeinderatssitzungen statt, über die wir Sie an dieser Stelle informieren und die gefassten Beschlüsse bekannt geben möchten.

### Gemeinderatssitzung am 03.03.2022

- In der Ortsfeuerwehr Droßdorf wurde am 21.02.2022 zur ordentlichen Hauptversammlung eine neue Wehrleitung gewählt. **Beschl.-Nr. 07/2022** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Wahl von: Michael Rudert zum Ortswehrleiter und Matthias Schneider zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Des weiteren wurde Herr Daniel Bräutigam zum Gerätewart gewählt.

- Bereits im vergangenen Jahr konnte auf einigen Gemeindestraßen Fugenrisse beseitigt werden. An den übrigen Straßen sollen dieses Jahr nochmals für ca. 1.500 m Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten erfolgen. Für dieses Jahr möchten sich die drei anderen Mitgliedsgemeinden vom Verbandsgebiet an den Straßeninstandsetzungsarbeiten beteiligen, so dass drei Angebote für das gesamte Verbandsgebiet eingeholt wurden. **Beschl.-Nr. 08/2022** Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Angebotsauswertung die Auftragsvergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet Tirpersdorf an die Firma Westra GmH, Lauterbacher Str. 22k in Neukirchen zu vergeben. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für vier Gemeinden. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 9.293,90 €.

### Gemeinderatssitzung am 24.03.2022

- Die Kämmerin, Frau Köppel, informiert über den Jahresabschluss 2016. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Tirpersdorf wurde in den Monaten August bis Dezember 2021 von der beauftragten Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt und am 30. Dezember 2021 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, mit **Beschl.-Nr. 09/2022** den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

- Die Kämmerin informiert über die Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017-2020. In den Jahren 2013-2016 wurde die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt. Um einen turnusmäßigen Wechsel der örtlichen Prüfer zu wahren, wurden durch den Verwaltungsverband drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2017-2020 des Verwaltungsverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden aufgefordert. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, bezogen auf die Gesamtheit des Verwaltungsverbandes und der Mitgliedsgemeinden, wurde durch die Stadt Reichenbach abgegeben. **Beschluss-Nr. 10/2022** Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt

die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2017-2020 zu einem jährlichen Festpreis in Höhe von 2.325,00 € netto (2017) sowie 1.860,00 € netto p. a. (2018-2020) zzgl. anfallender Reisekosten an die Stadt Reichenbach zu vergeben.

- Des Weiteren wurden in der Sitzung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Tirpersdorf beraten. Die Kämmerin, Frau Köppel, informiert über wesentliche Eckpunkte des Planentwurfes. Oberste Priorität im Ergebnishaushalt ist die Dacheindeckung des Gemeindeamtes mit 145,0 T€, wobei wir hier eine 90%ige Förderung erhalten. Aufgrund des Hochwassers im vergangenen Jahr ist eine Entschlammung und Ertüchtigung des Zulaufes Teich Altmannsgrün sowie die Bachsanierung Altmannsgrün/Droßdorf mit 46,0 T€ geplant, wofür wir eine 90%ige Förderung aus der Hochwasserrichtlinie erhalten. Da wir uns noch in der Konsolidierung befinden, ist die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B unumgänglich, damit wir wie geplant bis 31.12.2024 die Konsolidierung abschließen und einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erzielen können. Wesentliche Schwerpunkte im Finanzhaushalt sind die Anschaffung eines FFW-Gerätewagens mit 290,0 T€, wobei hier eine Förderung mit 195,6 T€ gegenüber steht. Für den Breitbandausbau im OT Obermarxgrün und Tirpersdorf – Am Landhaus werden 358,6 T€ eingestellt, wofür eine 100 %ige Förderung über den Vogtlandkreis erfolgt. Weiterhin wurden Mittel für den Ausbau von Archivräume im Dachgeschoss des Gemeindeamtes und Planungskosten für den barrierefreien Umbau des Verbandsgebäudes berücksichtigt. Die Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 01.04. bis 02.05.2022, so dass zur nächsten Gemeinderatssitzung der Plan beschlossen werden kann.

- Den Gemeinderäten lag ein Bauantrag vor, wofür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde: **Beschl.-Nr. 11/2022** – Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus auf Fl.-Nr. 94/1 Gemark. Tirpersdorf

## Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- Die Gemeinde Tirpersdorf vergab zur Einweihung der Griebenherde in Brotenfeld einen von zwei Bürgerpreisen, welcher von der Sparkasse Vogtland bereits 2021 gestiftet wurde. Erhalten hat ihn Birgit Kesselboth für ihr kulturelles Engagement in der Gemeinde. Schon seit der Gründung des Heimatvereins Tirpersdorf e.V. gehört sie zu den aktivsten Mitgliedern, besonders engagiert sie sich in der Theatergruppe. Seit 2009 leitet sie die Theatergruppe, schreibt nicht nur Theaterstücke, sondern steht auch selbst auf der Bühne. Auch der Nachwuchs liegt ihr besonders am Herzen, so ist sie an der Entstehung und Durchführung des Kinderkinos beteiligt oder auch beim traditionellen Pyramidenfest wirkt sie mit. Wir wünschen Birgit Kesselboth weiterhin viel Spaß, viele einfallreiche Ideen für ihr kulturelles Theaterleben und vor allem viel Gesundheit.



- In der Ortsfeuerwehr Lottengrün fanden am 18.03.2022 die Wahl der neuen Wehrleitung statt. Der bisherige Ortswehrleiter Ronny Tenner wurde wieder als Wehrleiter gewählt. Als Gerätewart wurde weiterhin Thomas Kunz gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich beim bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiter Marcel Teichmann für seine geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren bedanken. Sein Nachfolger

wurde Andreas Körner. Die neugewählte Ortswehrleitung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bestätigt.

- Auch in der Ortsfeuerwehr Tirpersdorf fanden am 23.04.2022 Neuwahlen statt. An dieser Stelle möchte ich mich beim bisherigen Ortswehrleiter Ralph Six und seinem Stellvertreter Nico Müller für ihre geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren bedanken. Die neugewählte Ortswehrleitung setzt sich zusammen aus: Nico Müller – Ortswehrleiter, Mike Gärtner – stellvertretender Ortswehrleiter, Dirk Maiwald – Jugendwart. Sie werden ebenfalls in der nächsten Gemeinderatssitzung bestätigt.

- Durch unsere Bauhofmitarbeiter wurde unser Freibad gesäubert und mit frischer Farbe versehen, so dass es pünktlich zur kommenden Badesaison startklar ist. Wenn es das Wetter erlaubt, wird unser Freibad voraussichtlich zum 07. Juni für Groß und Klein seine Türen öffnen.

Ihr Bürgermeister  
Reiner Körner

## TERMINE SCHADSTOFFMOBIL

Obermarxgrün	18.05.2022, 13.00-13.30 Uhr Standplatz Wertstoffcontainer
Schloditz	18.05.2022, 13.45-14.15 Uhr Standplatz Wertstoffcontainer
Droßdorf	18.05.2022, 14.30-15.00 Uhr Standplatz Wertstoffcontainer
Lottengrün	18.05.2022, 15.15-15.45 Uhr Am Ring
Tirpersdorf	18.05.2022, 16.00-16.30 Uhr Am Anger

## BESTATTUNGEN



**Hannemann & Bauerfeind**

**Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.**

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,  
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

**Die Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG-** als ein kommunales Wohnungsunternehmen bewirtschaftet und verwaltet ca. 1.300 Wohnungen und Gewerbe. Wir suchen für unseren Standort Oelsnitz/V. zur Verstärkung unseres Teams eine/n

## Immobilienkauffrau/-mann (m/w/d)

**Nähere Angaben zum Stellenprofil finden Sie unter [www.oewog.de](http://www.oewog.de)**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins an die

**Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG-**  
**Adolf-Damaschke-Str. 99**  
**08606 Oelsnitz/Vogtl.**  
**Tel.: 037421 495-0**  
**E-Mail: [info@oewog.de](mailto:info@oewog.de)**



## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Tirpersdorf für das Jahr 2021

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	920,67	383,61	207,15
<b>erforderliche Sachkosten</b>	191,22	79,68	43,02
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.111,89	463,29	250,17

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	246,50	246,50		164,33
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	171,56	90,07	90,07	48,64
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	693,83	126,72	126,72	37,20

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	1.524,57
<b>Zinsen</b>	1.362,05
<b>Miete</b>	-
<b>Gesamt</b>	2.886,62

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	19,33	35,92	23,41

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</b>	-
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	-

<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	-
<b>= laufende Geldleistung</b>	-
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)</b>	-
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	-

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	-
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	-
<b>Gemeinde</b>	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

Reiher  
Verbandsvorsitzende

## BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller
Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf


Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298  
Fax: 037463 / 760 299  
baugeschaeft.schaller@alice.de




### Mike Hannemann DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
OT Arnoldsgrün  
Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

## „Nein“ sagen will gelernt sein

Dass es zwischen Kindern auch mal Streitereien gibt, ist völlig normal und auch wichtig für ihre Entwicklung. Aber diese Zwistigkeiten zu klären, will gelernt sein. Solche und ähnliche Situationen trainiert Selbstverteidigungslehrer Thomas Hedrich vom Trainings- und Schulungszentrum in Plauen. Er vermittelt den Kindern Lösungswege um Konfliktsituationen eigenverantwortlich zu lösen. Nicht jede Auseinandersetzung muss



mit Gewalt gelöst werden. Deshalb war er in unserem Hort „Regenbogen“ und in unserer KITA „Pusteblume“ zu Gast, um den Kindern in einem zweitägigen Grundkurs entsprechende Lösungswege aufzuzeigen, zu trainieren und sie dafür zu stärken.

Die Kinder hatten schnell erkannt, wie sie sich gegenüber Kontrahenten verbal wehren können und konnten dies auch ausprobieren.

Eindeutige „Nein!“, „Ich will nicht, dass du mich schubst“ und „Lass mich in Ruhe!“ wurden mit Nachdruck dem Gegenüber zugeworfen und mit eindeutigen Gesten untermalt. Wenn das alles nichts hilft, darf auch mal ein Kind sanft weggeschoben werden.



Auch für uns Erzieher waren hilfreiche Tipps für Lösungswege in alltäglichen Situationen dabei. Natürlich auch um mit den Kindern das soziale Miteinander zu trainieren und sie dabei an Thomas und das „Nein“ zu erinnern.

## Osterrallye im Kindergarten

Dieses Jahr war es endlich wieder so weit. Der Osterhase konnte wieder auf Tour gehen und die Osternester für die Kinder verstecken. Aber so einfach machte er es uns nicht. Zuvor schickte er die größeren Kinder unserer Einrichtung auf eine „Osterrallye“. „Was steckt dahinter?“, wird sich jetzt mancher Fragen.

Also ... Der Osterhase hatten uns einen Brief geschrieben. In diesem stand, dass wir uns auf einen Osterspaziergang, Osterrallye genannt, begeben sollen und dabei verschiedene Aufgaben zu bewältigen sind. Er versteckt sich im Wald und beobachtet die Kinder. Sind alle Aufgaben richtig gelöst, dann wartet auf alle eine Osterüberraschung.



Das ließen wir uns natürlich nicht entgehen. Umgehend marschierten wir los und lösten mit Eifer eine Aufgabe nach der anderen. Wir sangen Osterlieder, setzten ein Osterpuzzle zusammen, hoppelten wie ein Osterhase und zählten auf, was ein Osterhase alles benötigt.

Die Spannung auf die Überraschung stieg. Dann wurde das Geheimnis gelüftet. Ein Osternest für jedes Kind.

Los ging die Suche. Überall hatte Meister Lampe sie versteckt, im Waldgarten, auf den Terrassen und im Freigelände. Aber zu guter Letzt hatte „jedes Nest einen Besitzer gefunden“.



## Wieder einiges los ...

Obwohl die Osterferien nur 4 Tage dauern, stand wieder einiges in unserem Hort „Regenbogen“ auf dem Programm.

Ein „Programmpunkt“ war ein Kinotag. Schon im Vorfeld durften die Kinder per Strichliste einen Film ihrer Wahl aussuchen. Der Film „Encanto“ bekam die meisten Stimmen. Am Kinotag verwandelte sich unser Kreativraum in einen Kinosaal um dann bei Popcorn und anderen Naschereien den Film zu genießen.



Ein weiteres Highlight war der Ausflug ins Schwimmbad Schöneck. Voller Enthusiasmus wurden die beiden großen Rutschen und die versteckte Höhle erobert. Aber auch das Wellenbad wurde begeistert in Beschlag genommen.



Zum begehrten Spielzeugtag brachten wieder alle ihr Lieblingsspielzeug mit und die Kinder ließen bei den Spielideen der Phantasie freien Lauf lassen.

Am Sporttag ging es in der Turnhalle um die „Wurst“. Bei Ballspielen, wie z. Bsp. „Ball über die Schnur“ spielten nicht nur die Teams der Kinder miteinander, sondern auch unsere Hortner Annika und Kai als ein Team mussten ihr Können beim Spielen gegen das Team aller Kinder unter Beweis stellen. Das war eine spannende Runde.

## Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

[www.baumstumpf-raus.de](http://www.baumstumpf-raus.de)

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

**GRUBER**  
Kommunikation  
PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber  
Dittrichplatz 6  
08523 Plauen  
T: 03741 - 70 88 62  
F: 03741 - 59 89 99  
H: 0178 - 877 39 64  
info@pc-gruber.de

Soforthilfe  
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat  
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service  
- Mobilfunk  
- ISDN / DSL  
- Datenrettung

[www.vogtlandhandy.de](http://www.vogtlandhandy.de)

## Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

### Ostereier-Aktion

Die ersten warmen Sonnenstrahlen lockten Spaziergänger auf die Straßen und Wege. Vom 10. – 18.04.2022 rief der Heimatverein Tirpersdorf e. V. auf, die 7, im Dorf versteckten Ostereier, zu finden. Die Fundstellen (Ortseingang Tirpersdorf aus Richtung Oelsnitz, Mühlstraße (am Bach), Bank am Wanderweg Richtung Lottengrün (oberhalb Gartenstraße), Schaufenster Heiner Jacob, Steinbruch, Waldstraße, Sportplatz (neben Heimtribüne) waren auf einer Karte zu markieren und in den Briefkasten des Heimatvereins einzuwerfen. Der Osterhase versteckte diese am Palmwochenende im Schnee. Gefunden wurden sie auch und, so freuen wir uns über eine rege Teilnahme von mehr als 60 Rückmeldungen. Alle gezogenen Gewinner, davon auch 2 Teilnehmer aus Ellefeld, erhielten ein kleines Osternest vor der Haustüre. Wir hoffen, dass für jeden etwas Passendes dabei war.



### Rückblick:

#### Einweihung Griebenherde | Brotenfeld | 26. März 2022

Endlich war es soweit, die Griebenherde haben einen würdigen Platz gefunden! Die Einweihung fand einen formalen Rahmen mit einer kurzen Begrüßung des Bürgermeisters Reiner Körner sowie einleitenden Worten zur Intention „Kulturdenkmale erhalten und erlebbar machen“ durch Thomas Kesselboth, Vorsitzender des Heimatvereins, statt. Für die musikalische



Umrahmung sorgte der Kirchenchor Tirpersdorf unter Leitung von Thomas Prochnau. Hauptaugenmerk lag an diesem Tag auf der Firma

Pechpierung aus Eich um Hans Piering, Chef der Firma, sowie dem Meister Armin Heine. Seit den frühen Vormittagsstunden wurden die Griebenherde vorbereitet, befüllt und angeschürt, sodass man am Nachmittag die Funktionsweise erklären und vor allem etwas sehen konnte. Wir freuen uns außerordentlich, dass die Firma Pechpierung unserer Einladung gefolgt ist und diesen Tag mit einer Livevorführung zur Pechgewinnung zu einem unvergesslichen Erlebnis für die mehr als 200 Gäste machten. Ein herzliches Dankeschön auch an die Firma Colditz, die für das leibliche Wohl sorgten!



#### Ausstellung Heimatstube Tirpersdorf „Allerlei Bäckerei“

10./17./18./24. April 2022



„Weihnachten ist lang vorbei, jetzt machen wir Osterbäckerei“. Thomas Kesselboth, Vorsitzender des Heimatvereins Tirpersdorf e. V., dankte bei seiner



Eröffnungsrede dem „Heimatstuben-Team“ um Karin Förster, die es in den letzten Wochen möglich gemacht haben, ein weihnachtliches Thema an Ostern zu präsentieren. Mit viel Liebe zum Detail wurde eine Ausstellung mit Leihgaben des Vogtländischen Freilichtmuseums Euba-brunn sowie von privaten Haushalten im Gemeindegebiet geschmückt und in Szene gesetzt. Mehr als 60 interessierte Gäste haben die Ausstellung besucht.

#### Erneuerungen in und um die Heimatstube

Das Außengelände vor der Heimatstube, als zentraler Ort für die Osterkrone, die Weihnachtspyramide und auch Sammelpunkt für Wandertouren rund um Tirpersdorf erstrahlt seit dieser Woche in neuem Glanz. Die „alte“ Rundbank wurde von der Firma Thomas Frank wieder aufbereitet. Unser fleißiges Hausmeisterteam um Volker Six hat in den letzten Wochen eine neue Elektroverkabelung der Außenanlage sowie, zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofs, die Erneuerung der Wege realisiert. Die Fenster der Heimatstube wurden durch neue Kunststofffenster ersetzt. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle für Euren unermüdlichen Einsatz!



#### Vorschau:

#### Himmelfahrtswanderung | Treffpunkt Vereinssaal Tirpersdorf

26. Mai 2022 | 10.00 Uhr

Jeder, der kann und möchte, ist zu unserer diesjährigen Himmelfahrtswanderung herzlich eingeladen. Unsere Tour ist für Jedermann machbar und führt uns rund um Tirpersdorf. Natürlich werden wir entsprechend Pausen einplanen, bitte denkt an eine eigene Verpflegung, welcher Art auch immer.

#### Mitgliederversammlung | Vereinssaal Tirpersdorf

30. Mai 2022 | 19.00 Uhr

Der Vorstand lädt herzlich zur ersten Mitgliederversammlung in diesem Jahr ein. Themenschwerpunkte werden die aktuell anstehenden Vorhaben und die gemeinsame Vereinsarbeit sein. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

#### Tirpers-DORF-Fest | Festgelände am Freibad 18. und 19. Juni 2022

Das diesjährige Tirpers-DORF-Fest findet am vorletzten Juniwochenende bei hoffentlich gutem Wetter als Open-Air-Veranstaltung statt.

Wir freuen uns für Samstagabend D.J. David sowie das Schalmeyenorchester Plauen e. V. gewinnen zu können. Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Familien. Hier ist ab 10.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst geplant. Am Nachmittag gibt es ab 14.00 Uhr ein buntes Programm u.a. mit einem Auftritt unserer Kindergarten- und Hortkinder, Kinderschminken, Gipsmalerei, Entenrennen, Torwandschießen sowie Stationen der Freiwilligen Feuerwehr und des Tischtennisvereines. Um 15.00 Uhr spielen unsere Herren vom SSV Tirpersdorf gegen den FSV Ellefeld. An beiden Veranstaltungstagen ist der Eintritt im Tirpersdorfer Freibad frei. Details entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen.

#### Vortrag zum Thema „Medikamente, Nebenwirkungen, Lagerung und Einnahme“

29. Juni 2022 | Vereinssaal Tirpersdorf | 14.30 Uhr

Details entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen, bleiben Sie gesund. Der Vorstand des Heimatvereins Tirpersdorf e. V.

Heimatverein Tirpersdorf e.V.  
ZUSAMMEN mitten im Vogtland



# Die Edelmetallberatung der Sparkasse Vogtland



Sparkasse Vogtland



Annett Wunderlich,  
Direktorin Region  
Oberland und Leiterin  
des Kompetenzzentrums  
Oelsnitz



Robert Hutschenreuter,  
Direktor Region  
Auerbach und Leiter  
des Kompetenzzentrums  
Auerbach

## Was fasziniert die Menschen am Gold bzw. an Edelmetallen?

Seit einigen Jahren werden Edelmetalle von Zeitungen, Medien und Anlegern wiederentdeckt. Allein in Deutschland wurden 2021 ca. 162 Tonnen neue Goldmünzen und -barren gehandelt. Das entspricht ca. 13,7 % des gehandelten Volumens weltweit.

Gold ist geschätzt wegen seiner Seltenheit, Dauerhaftigkeit und Schönheit. Es ist praktisch unzerstörbar und somit ein wichtiger Rohstoff für die Elektroindustrie, die Zahntechnik und die Schmuckindustrie.

Das Edelmetall gewinnt auch als Bestandteil der Kapitalanlage zunehmend an Bedeutung, denn es gilt als eine der sichersten Investitionen bei negativen Konjunkturaussichten und Inflation. Neben der ausgesprochen guten Risikostreuung in der Vermögensanlage üben Münzen und Barren auch auf Sammler eine große Anziehungskraft aus.

## Welche Formen des Goldes bietet die Sparkasse Vogtland an?

Wir bieten eine breite Auswahl an Münzen und Barren an. Eine der bekanntesten Anlageformen ist der Goldbarren. Er kann unterschiedliche Formen aufweisen und wird in Abhängigkeit zur Größe gegossen oder geprägt. Als eine der bekanntesten und beliebtesten Anlagemünze gilt die südafrikanische Krügerrand-Goldmünze, die seit 1967 mit unverändertem Motiv geprägt wird.

Durch die Zusammenarbeit mit der BayernLB haben wir ein Team von erfahrenen Edelmetallhändlern an unserer Seite, für das ein hoher Qualitäts- und Preisstandard an vorderster Stelle steht.

## Wie viel des Vermögens sollte in physische Edelmetalle investiert werden?

Es ist sinnvoll, das Vermögen auf verschiedene Investment-Klassen zu streuen und aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 5–10 % seines Vermögens in Gold anzulegen. So wie auch andere Rohstoffe und Handelsgüter sind auch die Edelmetalle auf den Weltmärkten stetigen Preis-Schwankungen unterworfen. Daher ist – auch wenn Gold seit vielen Jahrhunderten eine gewisse Wertstabilität aufweist – keinesfalls gesichert, dass der Goldpreis in Zukunft steigen wird oder in einigen Jahren den gleichen Wert wie beim Kauf aufweist. Wirtschaftliche Entwicklungen der Welt oder einzelner Länder können sich auch auf den Gold-

preis in negativer wie positiver Hinsicht auswirken.

## Welche Alternative zum Einmalkauf gibt es?

Eine sehr interessante Anlagemöglichkeit in physische Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium) bietet der Edelmetallsparplan SOLIT Edelmetalldepot Tarif S, der bei uns erhältlich ist. Bei dieser Anlageform entscheidet der Anleger, welche Summe (ab 50 € Sparrate pro Monat oder/ und 2.000 € Einmalzahlung), wie lange und in welche Edelmetalle er investieren möchte. Auszahlungen oder Edelmetallauslieferungen sind jederzeit ohne Einhaltung von Kündigungsfristen möglich. Es handelt sich bei diesem Produkt nicht um ein Wertpapier, sondern um einen klassischen Sparplan in Edelmetalle.

## Wo kann man sich zum Thema Edelmetalle umfassend beraten lassen und diese bestellen?

Bestellungen sind in allen Filialen der Sparkasse Vogtland oder online in unserer Internet-Filiale möglich. Unsere Beraterinnen und Berater informieren Sie gern über die für Sie geeignete Anlage. Besuchen Sie auch unsere neu eröffneten Glanzwelten in Plauen Filiale Rathaus, Oelsnitz, Auerbach und Reichenbach. Dort haben Sie die Möglichkeit, ausgewählte Goldmünzen und -barren zu kaufen und können diese sofort mitnehmen.



Sie können  
natürlich auch  
Konserven lagern ...

... oder gleich zur Sparkasse kommen.

Foto © Robert Lause



Die Edelmetallberatung  
Ihrer Sparkasse Vogtland



Sparkasse Vogtland